

Wegleitung für den LANV-Muster-Arbeitsvertrag

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Detailinformationen zu den Punkten 7c, 7d, 12 und 13

Punkt 7. c) Gehalt: Zuschlag Stundenlohn Feiertagsentschädigung

Punkt 7. d) Gehalt: Zuschlag Stundenlohn Ferienentschädigung

Punkt 12. Ferien

Punkt 13. Feiertage bezahlt

Sehr geehrte Damen und Herren

Diese Wegleitung soll Ihnen das korrekte Ausfüllen des Arbeitsvertrages erleichtern. Sie gibt Ihnen zu den Punkten 7 c, 7 d, 12 und 13 detaillierte Erläuterungen. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-Innen der Geschäftsstelle des LANV gerne zur Verfügung.

**LANV Liechtensteinischer
ArbeitnehmerInnenverband
Dorfstrasse 24
FL-9495 Triesen
Tel. +423 399 38 38
Fax +423 399 38 39
info@lanv.li
www.lanv.li**

7. Gehalt:
- a) Die Gehaltszahlung erfolgt im Monatslohn Die Gehaltsauszahlung erfolgt im Stundenlohn

b) Das Gehalt beträgt brutto: _____

c) *Zuschlag Stundenlohn Feiertagsentschädigung (gem. Wegleitung): mind. 4 %*

Erklärung:

In der Vergangenheit wurde hier der Zuschlag in Höhe von 3 % aus der Schweiz übernommen. Im Unterschied zur Schweiz mit 8 Feiertagen gibt es in Liechtenstein durchschnittlich 10,4 Feiertage die nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen. Somit muss der Zuschlag für Stundenlöhner korrekterweise 4,2 % betragen um diese gegenüber Monatslöhner nicht zu diskriminieren.

d) *Zuschlag Stundenlohn Ferienentschädigung (gemäss Wegleitung): 8,33 % - 13,04 %*

Erklärung:

In vielen Branchen wird der Ferienanspruch nach Alter gestaffelt. Zur Veranschaulichung hier die verschiedenen Modelle mit einem Ferienanspruch von 20 – 30 Tagen:

20 Tage = 08,33 %	24 Tage = 10,17 %	28 Tage = 12,07 %
21 Tage = 08,79 %	25 Tage = 10,64 %	29 Tage = 12,55 %
22 Tage = 09,24 %	26 Tage = 11,11 %	30 Tage = 13,04 %
23 Tage = 09,70 %	27 Tage = 11,59 %	

→ bitte übernehmen Sie den entsprechenden Prozentsatz

12. Ferien: 4 Wochen/Jahr 5 Wochen/Jahr
- andere Bestimmungen (gemäss Wegleitung): _____*

Erklärung:

Wie in Punkt 7. d) beschrieben gibt es in vielen Branchen eine Staffelung der Feriendauer nach Alter von 20 – 30 Tagen.

13. Feiertage bezahlt:
- alle gesetzlichen und kirchlichen Feiertage für Monatslöhner
- alle gesetzlichen Feiertage für Monatslöhner (ohne Lichtmess 02.02 & Josefi 19.03)
- _____ *Anzahl Feiertage für Stundenlöhner (gem. Wegleitung)*

Erklärung:

Wie in Punkt 7. c) beschrieben ist die bisherige Regelung von 8 bezahlten Feiertagen nicht korrekt und diskriminiert Stundenlöhner gegenüber Monatslöhnern. In Liechtenstein gibt es durchschnittlich 10,4 Feiertage, die nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen. Somit sollten Sie hier korrekterweise mindestens 10 Tage einfügen.